

## **Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Demmin**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit den §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin in ihrer Sitzung am 14.03.2018 folgende Satzung erlassen.

### **§ 1 Gegenstand**

Die Hansestadt Demmin erhebt für die Inanspruchnahme der Leistungen der Hanse-Bibliothek Demmin und für die Überschreitung der Ausleihfristen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten Gebühren.

### **§ 2 Gebührenmaßstab**

- (1) Die Gebühren werden entsprechend der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
- (2) Säumnisgebühren dürfen einen Betrag in Höhe von 10,00 € pro Medium nicht überschreiten.

### **§ 3 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner ist diejenige Person, die die Leistungen der Hanse-Bibliothek in Anspruch nimmt oder wer durch diese unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Gebührenschuldner ist ferner, wer die Leihfrist überschreitet.

### **§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen entsprechend der Anlage 1.
- (2) Bei Überschreiten der Leihfrist entstehen, ohne dass es einer Erinnerung durch die Hanse-Bibliothek bedarf, Säumnisgebühren.
- (3) Die Gebühren gemäß Absatz 1 werden mit Inanspruchnahme sofort fällig. Die Gebühren für Überschreitung der Leihfrist werden mit Ablauf des folgenden Ausleihtages nach Ablauf der Leihfrist fällig.

### **§ 5 Gebührenermäßigung/-befreiung**

- (1) Minderjährige sind von den Gebühren entsprechend der Ziffern 1.1. bis 1.3. der Anlage 1 befreit.
- (2) Eine Ermäßigung um ein Drittel wird gewährt für die Gebühr der Ziffer 1.1. der Anlage.
- (3) Anspruch auf Ermäßigung bei der in Absatz 2 genannten Gebührenart haben bei Vorliegen einer entsprechenden Bescheinigung volljährige Schüler, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Jugendliche, die ein freiwilliges

ökologisches oder soziales Jahr leisten und Schwerbeschädigte sowie Empfänger von Sozialleistungen nach SGB 2 und SGB 12.

## § 6 Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

## § 7 Inkrafttreten

- (1) Die Gebührensatzung der Hanse-Bibliothek tritt nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.03.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Demmin vom 01.01.2013 außer Kraft.

Demmin, 20.03.2018



Dr. Koch  
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

### **Anlage 1 – Gebührentarif zu § 2 der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Demmin**

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Benutzungsgebühren  |         |
| 1.1. Jahresbenutzungsgebühr, Einzelperson  | 12,00 € |
| 1.2. Partnerjahreskarte für in einem Haushalt mit gleichem Wohnsitz gemeinsam lebende Person | 15,00 € |
| 1.3. Eine Quartalsgebühr, Einzelperson   | 3,00 €  |
| 1.4. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist die Benutzung der Bibliothek kostenlos      |         |

2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	3,00 €
3. Vormerkung für ein ausgeliehenes Medium	1,00 €
4. Verwaltungskosten	
4.1. Säumnisgebühr pro Woche und Medieneinheit, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung, zuzüglich Portogebühren. Die begonnene Woche wird als volle Woche gerechnet.	1,00 €
4.2. Ermittlung der aktuellen Wohnadresse infolge nicht gemeldeten Wohnungswechsels	5,00 €
5. Beschädigungen und Verlust	
5.1. Bearbeitungsgebühr bei Medienverlust	2,50 €
5.2. kleine Schäden an Printmedien	1,50 €
5.3. größere Schäden Printmedien	5,00 €
5.4. Schäden an Audiomedien und DVDs	5,00 €
5.5. Verlust oder Beschädigung von CD- oder DVD Hüllen und Cover	1,50 €
6. Sonstige Leistungen	
6.1. Kopien / Ausdrucke je Seite, schwarz	0,10 €
6.2. Kopien / Ausdrucke je Seite, farbig	0,50 €
6.3. Internetgebühr je angefangene 30 Min.	0,50 €
6.4. Bearbeitungsgebühr pro aufgegebenen Fernleihbestellung zzgl. der Erstattung aller Auslagen	1,00 €